

war es der Gruppe Kedrows gelungen festzustellen, daß sich viele in Petrograd befindliche ausländische Botschaften und Missionen erneut in Zentren der Konterrevolution verwandelt hatten. Unter gröblicher Verletzung der Normen des Völkerrechts hatten sie die Verschwörer mit Waffen, Lebensmitteln und Geld versorgt.

Als der Aufstand auf Krasnaja Gorka ausbrach, kamen die Petrograder Tschekisten den Verschwörern zuvor und führten zusammen mit Arbeiterabteilungen Massendurchsuchungen und Razzien in den bürgerlichen Vierteln und in den Gebäuden der ausländischen Botschaften durch. Es wurden über 7000 Gewehre, über 140000 Patronen, über 600 Revolver und viele andere Waffen beschlagnahmt.⁶² Es konnten viele ehemalige Offiziere und andere Personen, die an der Vorbereitung der konterrevolutionären Verschwörung beteiligt waren, festgenommen werden.

Eine große Hilfe erwies die Allrussische Tscheka der Roten Armee mit der Aufdeckung einer groß angelegten Verschwörung in Kronstadt, an deren Spitze der Leiter des Stabes der Kronstädter Festung A. W. Budkewitsch, der Gehilfe des Hauptingenieurs des Kronstädter Hafens S. A. Grizai, der Navigationsoffizier des Linienschiffes „Petropawlowsk“ S. A. Selding und weitere ehemalige zaristische Offiziere standen, die in der Festung und auf Schiffen der Baltischen Flotte den Dienst versahen. Die Verschwörer hatten damit gerechnet, die Festung und die Flotte in ihre Hände zu bekommen, das Feuer im Rücken der sowjetischen Truppen zu eröffnen und so den Weißgardisten den Weg nach Petrograd zu ebnet. Die Pläne der Verschwörer wurden rechtzeitig aufgedeckt, und sie selbst wurden streng bestraft.

Die Ereignisse in Petrograd und die konterrevolutionären Erhebungen an anderen Stellen des Landes veranlaßten Partei und Regierung, energische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im rückwärtigen Gebiet der Roten Armee, die an den zahlreichen Fronten heldenhaft gegen Weißgardisten und Interventen kämpfte, einzuleiten. Zu diesen Maßnahmen gehörte die Verhängung des Kriegszustandes und entsprechend dem Beschluß des Allrussischen Zentralexekutivkomitees vom 17. Februar 1919 die Erweiterung der Rechte der Allrussischen Tscheka und ihrer örtlichen Organe in den Abschnitten, in denen der Kriegszustand erklärt war. Bereits am 11. Juni 1919 beauftragte das Zentralkomitee der Partei